

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Hof. Grunau.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Quirinusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weitestest Verbreitung und bei dem langjährig bestehenden Ruf unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-gelassene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatte. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Anzeigen-Aufnahme durch alle bewährten Anzeigen-Expeditionen.

Mr. 80.

Dienstag, 11. April 1893. (Leo d. Gr.)

20. Jahrgang.

* Die gesetzliche Dauer der Schulpflicht in Preußen.

Wie lange hat in Preußen ein Kind die Schule zu besuchen, und wer verfügt über seine Entlassung? Nach den klaren Bestimmungen im preussischen Landrecht und der eben so klaren Cabinetsordre vom 14. Mai 1825 hat das Kind die Schule so lange zu besuchen, bis es nach der Ansicht seines Seelsorgers die für seinen Stand notwendigen Kenntnisse sich erworben hat. Daß diese Bestimmungen noch heute in Kraft sind, ist wiederholt durch Urtheilsprüche preussischer Gerichtshöfe, ja durch den Spruch des obersten Gerichtshofes vom 28. November 1872 bestätigt worden.

Trotzdem aber wird in der Praxis nicht nach diesen klaren gesetzlichen Bestimmungen verfahren, sondern die preussische Regierung verfügt, das Kind soll bis zum vollendeten 14. Jahr die Schule besuchen, mag es auch schon mit 12 Jahren die nötigen Kenntnisse sich erworben haben. So kommt es vor, daß Kinder 3-4 Jahre lang in der obersten Klasse sitzen, Jahr für Jahr dasselbe hören müssen, bloß weil sie nun einmal abfolut bis zum vollendeten 14. Jahr die Schulbank drücken sollen. Es ist das Verdienst des Vorstehers des rheinischen Bauernvereins, des Herrn Felix v. Loë, diese Zustände immer wieder im Abgeordnetenhaus zur Sprache zu bringen.

Nachdem Herr v. Loë am 9. Februar die rechtliche Seite der Frage an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen ausführlich beleuchtet hatte, kam er in der Abend Sitzung vom 23. Februar nochmals auf die Angelegenheit zurück.

Herr v. Loë wies auf die beiden vom rheinischen Bauernverein eingegangenen Petitionen hin, welche bitten, die königliche Staatsregierung zu veranlassen, daß die Schulbehörden in Gemäßheit der Cabinetsordre vom 14. Mai 1825 den Schulbesuch der die Volksschule besuchenden Kinder der ländlichen Bevölkerung in der Rheinprovinz nur so lange erzwingen, bis das in Frage kommende Kind nach dem Befehle des Localschulinspectors die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendige Kenntnisse erworben habe. Sodann führte Redner aus: „Ich hatte darauf hingewiesen, daß in allen Fällen, welche zur gerichtlichen Verhandlung kamen, die Gerichte und auch der oberste Gerichtshof sich für die Gültigkeit der Bestimmungen des Landrechts und für uns am Rhein für

die Gültigkeit der Cabinetsordre von 1825 ausgesprochen haben. Ich habe mir erlaubt, namentlich ein Urtheil des Obertribunals zu Berlin vom 28. November 1872 anzuführen, in welchem folgender Satz vorkommt:

„In Erwägung, daß nach Art. 2 der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. Mai 1825 die Schulpflichtigkeit eines Kindes nicht mit einem bestimmten Lebensalter desselben aufhört, vielmehr so lange fort dauert, bis daselbe nach dem Befehle seines Seelsorgers die für seinen Stand notwendigen Kenntnisse erlangt hat, daß jedoch die Entlassung eines Kindes ohne Zuwiderhandlung gegen das Gesetz auch vor dem zurückgelegten 14. Lebensjahre seitens des Seelsorgers erfolgen konnte.“

u. j. w. Auf Grund dieser Erwägung und mehrerer anderer wurden die freisprechenden Urtheile der unteren Gerichte vom obersten Gerichtshof aufrecht erhalten.

Meine Herren, trotz dieses Rechtszustandes bestehen Verordnungen der königlichen Regierungen, welche in Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes, Verfügung dahin treffen, daß die Kinder immer erst in dem Jahre entlassen werden dürfen, in welchem sie das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ich hatte mir erlaubt, darauf hinzuweisen, welchen Nachtheil ein derartiges schablonenmäßiges Festhalten der Kinder in der Schule, ohne Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten, sowohl für den Leib der Kinder, wie für die Erziehung der Kinder, für die Sittlichkeit des Kindes habe, welche Nachtheile es habe für die Familien, für die heutige Lage auf dem Lande in großer Noth befindlichen, mit großen Schwierigkeiten kämpfenden Familien, welche ihre Kinder im Hause sehr wohl gebrauchen können, welche Nachtheile es für die Schule habe, wenn sie Kinder behalten müsse, welche die Reife erlangt haben. Ich richtete daher an den Herrn Cultusminister die Frage, ob diese von mir angezogenen Verfügungen der königlichen Regierungen vielleicht bereits rectificirt sind, oder ob es die Absicht des Herrn Cultusministers ist, diese mit der gesetzlichen Lage in Widerspruch stehenden und die einzelnen Beteiligten schädigenden Anordnungen der Schulbehörden mit dem Gesetze in Uebereinstimmung bringen zu lassen.

Auf diese Rede erwiderte Regierungsschreiber Ministerialdirector Dr. Ruegler: „Meine Herren, eine Aenderung der Verfügungen, auf

welche der Herr Vorredner Bezug nahm, seitens der Centralinstanz ist nicht erfolgt. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß das Erkenntniß des Obertribunals keineswegs die Befugniß der Unterbehörden ausgeschlossen hat, den Localschulinspectoren bestimmte Instruktionen dahin zu geben, wann die Entlassung eines Kindes einzutreten hat.“

Diese höchst sonderbare Auslegung erregte mit Recht im hohen Hause allgemeines Schütteln des Kopfes. Also eine Unterbehörde der Verwaltung hat sich nicht zu kümmern um ein endgiltiges Urtheil des höchsten Gerichtshofes! Treffend antwortete daher sofort Freiherr v. Loë: Wenn wir ein klares Gesetz haben, und wenn dieses Gesetz von allen Gerichtsbehörden constant als gültig anerkannt wird, und wenn dieses Gesetz einer Person ein bestimmtes Recht gibt, dann ist es doch wohl unzulässig, daß ein Anderer sagt: Du hast dieses Recht, aber Du darfst es nicht ausüben. Meine Herren, dann gilt der Grundsatz: Macht geht vor Recht. Meine Herren, ich gehe weiter. Es folgt aus dieser Cabinetsordre zum allgemeinen Landrecht noch ein zweites; das ist das Recht der Entlassung, das Urtheil über die Reife. Dieses ist dem Seelsorger, heute dem Localschulinspectoren gegeben. Daraus folgt ein Recht für die Eltern resp. für die Kinder, daß diese aus der Schule entlassen werden, wenn sie nach dem Befehle des Localschulinspectors die Reife erlangt haben. Es haben die Eltern das Recht, vor den Localschulinspectoren hinzutreten und ihm zu sagen: gib mir ein Urtheil darüber, ob mein Kind reif ist.

Und wenn er das Urtheil gegeben hat, daß es reif ist, so ist das Kind nicht mehr schulpflichtig und die Gerichte werden die Eltern freisprechen. Wenn ich heute ein Kind noch in der Schule hätte, dann würde ich diesen Weg gehen, und ich bin überzeugt, daß ich auf diesem Wege zu meinem Rechte kommen würde.“ Wir können nur wünschen, daß Eltern gegebenen Falles den ihnen vom Abg. Felix v. Loë erteilten Rath befolgen. Das Gericht wird heute nicht anders entscheiden wie 1872. Recht muß Recht bleiben.

Deutschland.

Berlin, 10. April.

Die Nationalliberalen und der Wahlgesekentwurf. Es vergeht fast kein Tag, an

dem nicht das nationalliberale Organ in Köln seine getrennte Stimme gegen das im Abgeordnetenhaus von Centrum und Conservativen angenommene Wahlgesetz erhebt. Man setzt auf liberaler Seite alle Hoffnungen auf das Herrenhaus; diese Körperschaft dürfe und werde nicht zugeben, daß die liberalen, nationalen Größen durch bunte Centrumschliche vergewaltigt würden. Vom Abgeordnetenhaus ist allerdings nichts Gutes mehr zu erwarten; es findet zwar morgen eine Abstimmung über das Gesetz statt; jedoch können Änderungen nicht mehr vorgenommen werden. Und so sagt die Köln. Ztg.: „Je erbärmlicher das Abgeordnetenhaus das Wahlgesetz gestaltet, um so unabwiesbarer ist ein scharfer, operativer Eingriff des Herrenhauses.“ Hier sei der Ort, von wo aus die Regierung das Centrum in seinem Raubzug fassen müsse. Wir glauben schmerzlich, daß dies Abgeschrei und diese Verleumdungstimmungen vom Ohr des Herrenhauses gehört, noch viel weniger seine Zustimmung finden wird. Mit der Vergewaltigung der nationalliberalen Landesgrößen hat es gute Wege; es gibt kaum eine Partei im Lande, die mehr unbedingten Einfluß hätte, wie die liberalen; mit Gewalt und Unrecht soll es aufrecht erhalten werden. Das Centrum ist es endlich müde, in Lammesgebüß und ohne ein Wort bescheidenen Widerstands sich wie einen Stiefelputzer vom liberalen, üppig-übermüthigen Großherren behandeln zu lassen, der unbekümmert um Recht und Sitte nichts anderes will, als seine Herrschaft und Jügel. Sogar die Frankf. Ztg. findet die selbstthätigen Herrschaftsgelüste und Ausführungen des Organs des rheinischen Liberalismus wenig angebracht. Sie schreibt: „Widerwärtig und skandalös nennt es die Köln. Ztg., daß bei einem Wahlsystem, daß auf dem Grundriss ruht, das Wahlrecht solle von der Steuerleistung abhängig sein und nach ihr bemessen werden, wirklich gezahlte Steuerbeträge nicht zur Anrechnung kommen sollen. Aber ist es weniger widerwärtig, weniger skandalös, daß einerseits gar nicht zu zahlende, sondern nur fingirte Steuerbeträge allen von der Personalsteuer befreiten Bürgern, der großen Mehrheit, in Anrechnung gesetzt werden und andererseits den Großgrundbesitzern mit den nur veranlagten, aber gar nicht zu entrichtenden Grund- und Gebäudesteuern ein gleiches Benefizium gewährt werden soll? Wer sich an dem einen Vallen stößt, muß doch auch an dem anderen Verringerung nehmen; wer hier Logik und Recht fordert, kann

Unter Paskern.

Eine Geschichte aus den Bergen von Dr. Karl May. (Fortsetzung.)

„Nein. Er geht des Abends stets punkt Acht zur Ruhe und schläft dann so fest und gern, daß er auch in der dringlichsten Sache nicht geweckt werden darf. Drum weiß er nicht, ob ich bleibe oder gehe.“
„Aber die Mutter darf es wissen?“
„Ja, und sie hat ihre Freude daran, wenn ich sage, ich gehe zu Euch. Sie hat die Dinge nur wenig getrennt, aber sie hält gar große Stücke auf sie und kann gar nicht begreifen, warum der Vater so großen Haß auf Euch geworfen hat.“
„Das kannst Du erfahren.“ Er hat meine Mutter nicht bekommen und kann daher sie und den Vater nicht leiden. Ich bin ihm in dem Wald begegnet, und er hat mich beschimpft und mit mir rufen wollen.“
„Daß Du mitgehst, Frieder?“ fragte sie mit ängstlicher Stimme.

„Nein. Ich habe an Dich gedacht, den Schlag abgewehrt und bin dann fortgeköhrt.“
Frieder, willst Du mir etwas versprechen?“
„Ja, wenn ich es mit meiner Ehre verträgt.“
„Bitte, geh ihm aus dem Weg; ich will es zu lieb!“
„Ich werde es thun; das hab ich um Deinetwillen ihm heut schon gesagt. Ich kann mir denken, daß Ihr gar viel zu erwidern habt, und ich will Euch nicht noch größeren Gram bereiten.“
„Ach ja, Frieder, wenn Du wüßtest, wie der Vater ist, so hart, so finster, so ganz ohne Herz und Gemüth! Ich sage nur wenig, und das Wenige sogar würde ich verschweigen, wenn es mein rechter Vater wäre. Ich war noch jung, kaum aus der Schule, als er kam und die Mutter zur Frau begabte. Ich konnte ihn nicht ertragen und meinen todteten Vater nicht vergehen; darum habe ich gemeint und gefühlt, aber es hat mir geholfen; denn der Oheim hat die Mutter gezwungen, ja zu sagen.“

„Gezungen? Hat er das Recht und die Macht dazu?“
„Das Recht wohl nicht, aber die Macht. Er ist ein großer Kaufmann drüben über der Grenze, und der Feldbauer ist oft gekommen und hat große Rechnung mit ihm gehabt und viel Geld von ihm empfangen. Wir haben seit dem Tode des Vaters bei ihm gewohnt und ich bin grade wie das Kind gewesen, bis mich, der

Bauer fragt, ob ich nun auch einmal seine Tochter sein möchte. Ich habe mich geschämt und die Mutter auch, der Oheim aber hat gemeint, er gebe zu Grunde, wenn sie es nicht thue. Der Bauer hat ihn bei der Hand gehabt, weßhalb, das weiß ich heute noch nicht, und um den Oheim zu retten, ist sie endlich mitgegangen. Jetzt nun hat sie nichts als Gram und Tränen, und ich bin so angh, daß sie es nicht verwinden kann. Frieder, ich habe in meinem Leben noch niemals Wem ein Leid gethan, aber den Vater, den Feldbauer, den — den habe ich; ja ich habe ihn, denn er kommt mit nicht anders vor wie der böse Geist, den die Mutter und ich verschrieben sind, damit er uns statt Glück und Frieden nur Gram und Qual bereite!“

Sie gab sich ihren so lang zurückgehaltenen Gefühlen hin und merkte kaum, daß sie offener sprach, als es vorher ihre Absicht gewesen war. Ihre Worte hatten für Frieder einen geradezu fassbaren Werth, abgesehen von dem räthselhaften Vertrauen zu ihm, welches sie so deutlich bekundeten. Er ließ sie ausprechen, dann versuchte er den besten Trost, den er einem Charakter wie dem ihrigen zu geben vermochte.

„Weißt Du, Martha, daß auch die böseste Sache eine gute Seite besitzt?“
„Welche?“
„Die sehe ich ganz genau; sie steht vor mir.“
Sie blickte ihn fragend an.

„Du bist es ja selber! Schau, wenn ein großes Leid ins Herz herniedersteigt, so bleibt es nicht leer und hohl, sondern es wächst in der Seele ein Krystall nach dem andern und leuchtet hinaus und hinaus. Es sprechen tausend Blumen auf, die nicht verwelken und vergehen; aus jeder Theune wird eine Perle.“ Und jeder Pulsschlag wirft einen Diamant hervor. Der Pfug der Leiden thut dem Acker weh, aber die Ernte ist unangbar reich und köstlich. Sie wächst und reift verborgen und tritt zu Tage, wenn die Liebe beginnt, den Strahl auf sie zu werfen. Wer solch ein Herz beßien darf, der gibt es nicht für Millionen, denn jeder Blick, den es durch das Auge wirft, jedes Wort, das es durch die Lippen spricht, und jede That, die es mit der Hand beginnt, ist fromm und rein wie der Gedanke, der in ihm wohnt. Da ist nicht eine Spur von Falschheit, Trug und Täuschung, da gibt es nichts von Land und Sittlichkeit, das nur die Verwelt bedeckt und zur Verachtung führt, sondern Alles ist echt und wahr und lauter. Gib mir dies Herz oder allen Reichthum, alle Macht

und Ehre der Welt, ich nehme es fest und laß mir es nimmer rauben. Auch bei Dir ist das Leid reiß eingekehrt, und Du hast bisher nur die schlimme Seite erkannt; ich aber ich die reiche Ernte schon kommen und preile unendlich glücklich den, dessen Auge den Sonnenstrahl Dir spenden darf!“

„Frieder!“
Sie sprach nur das eine Wort, aber der Athemzug, der es durch ihre Lippen trug, kam aus der tiefsten Tiefe ihres Innern und klang so voll und lang, als wolle er ihm ihre ganze Seele entgegenhauchen. Sie legte ihr tief gestreutes Köpfchen an den nahen Erlennamm. Er sah es nicht, er hörte es nicht, nur sein Herz sagte ihm, daß sie weine. Das war jene stille, innerliche Weile, in der sie auch den häßlichsten Kummer so lange Zeit hindurch getragen hatte. Er ließ sie gewähren, bis sie das Köpfchen hob und ihm langsam die Hand entgegenstreckte.

„Leb wohl, Frieder. Ich darf nicht wieder zu Euch kommen!“
„Warum nicht?“
„Ich bin so klein, so gar nichts werth; die Perle und der Diamant ist mir verlast!“

„Denst Du wirklich?“
„Ja, wahrhaftig!“
„Da jog es ihm mit Macht die Hände empor, die er jezt auf ihr Haupt legte.“
„O bleibe so klein und gering, dann bist Du so groß und herrlich! Aber wiederkommen mußt Du, sonst weiß ich nicht was ich beginne. Willst Du, Martha?“
Der Ton dieser Bitte klang so unwiderstehlich und ihr Herz mahnte so dringlich; sie nickte zustimmend.

„Wenn Du gebietest, so muß ich folgen; Frieder. Gute Nacht!“
„Gute Nacht!“

Als er nach Hause kam, empfing ihn die Mutter mit sanftem Wort.

„Warum kommst Du so spät, Frieder? Die Martha war da; konntest auch einmal mit ihr sprechen!“

„Daß gut sein, Mutter! sie wird Euch schon wieder besuchen. Dann bleibe ich zu Hause.“

„Sie gingen schlafen. Frieder wartete, bis es zu Hause ruhig war, dann nahm er aus dem Sekretär ein Buch, in welchem ein Paar Doppelpistolen lagen. Er lud sie vorzüglich und steckte sie zu sich.“
Die Wache paßt nicht zu solchem Gange, das lehrt die Geschichte mit dem Vater. Ich nehme hier diese Waffe; sie ist leicht zu führen und wird mich nicht ver-

lassen, wenn ich sie brauchen muß. O Martha, was bist Du doch für ein armes, armes Kind! Ich glaube, wenn der Jüngling von meinem Hut herunter ist, so hast Du den Vater verloren. Aber sie soll nimmer erfahren, daß sie ihn selber verrathen hat. Wie kommt der Feldbauer zu der Rechnung mit dem Kaufmann drüben und zu dem vielen Geld? Wie ist derfelbe in seine Hände gerathen, daß er ihm sogar die Schwägerin und die Nichte verkaufen muß? Warum geht der Bauer stets punkt Acht schlafen und ist dann selbst im Nothfall nicht zu sprechen? Feldbauer, ich gebe Dir aus dem Weg, aber den Waldschwarzen darf und muß ich jagen; habe Acht, daß ich nicht Dich dazu ertappe! Wärfst Du besser mit der Frau und dem Kind, so konntest Du vielleicht noch Gnade erhalten trotz dem blinden Vater.

Er verließ leise den Hof und schritt dem Walde in der Richtung des alten Stollen zu. Im freien Felde benutzte er jeden Strauch und jede andere Gelegenheit zur Deckung, und im Forste spannte er seine Sinne auf das Höchste an, jede Begegnung zu vermeiden. Beim leisen Geräusch trat er hinter einen Stamm, bis er die Ueberzeugung hegte, daß er ohne Sorge weiter gehen könne. So kam er nur langsam vorwärts, und es war bereits Mitternacht, als er die Taubstehnhalle erreichte, auf deren Plateau der Stollen gemündet hatte.

Die Mündung war verschüttet worden und so dicht von Gebüsch und Dornen umwachsen, daß ohne Säge oder Art unmöglich zu ihr zu gelangen war.
„Hier sind sie nicht. Sie brauchen ein Versteck; das ist der Stollen, und weil sie hier nicht hineingelangen können, so muß der Eingang weiter oben sein!“
Er folgte der Richtung des unterirdischen Ganges und kam an eine Stelle, wo die Decke desselben eingebrochen war. Die dadurch entstandene trichterförmige Vertiefung war ihm von früher her sehr wohl bekannt, und er wußte ganz genau, daß das nachgegründete Band seine in den Stollen führende Öffnung frei gelassen hatte. Doch war keine Stelle so wie diese zum Versteck geeignet, und die menschliche Hand konnte ja nachgeholfen haben, um dasselbe so sicher wie möglich zu machen.

Um den Rand des Trichters zog sich ein üppiges Gafel- und Bulverholzgebüsch, in welches er sich verbarg. Es war die höchste Zeit gewesen, denn kaum hatte er sich am Boden in eine bequeme Lage gebracht, so raschelte es ihm gegenüber und eine Gestalt trat aus dem Dicksicht, deren Gesicht mit einer dunkeln Maske verhällt war. (Fortsetzung folgt.)

begüterte Verwand
Vertrauen hat
braucht. Einer
bis auf einen ger
mit 200,000 M. b
gen Wochen noch
was die Frau

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein

Maria Anna Kausen

am 10. April, Nachts 1 Uhr, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Sie starb sanft nach kurzer Krankheit infolge Lungenentzündung, versehen mit den Heilmitteln der katholischen Kirche, im Alter von 67 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, Saarlouis, Köln, München, April 1893.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 13. April, Nachmittags 4 Uhr, statt. Die feierlichen Exequien werden gehalten am Montag den 17. April.

Familien-Nachrichten.

Geboren ein Sohn! Dr. med. Otto Canen, Köln. Arth. Brodthoff, Diersleben.

Geboren eine Tochter: Nikolaus Fuchsmeyer, Herford. Verlobte:

Bertha Rods mit Gerichts-Assessor Otto Arns, Seidenkirchen. Eise Koch mit Dr. med. J. Dammhauer Köln.

Vermählt: Wilh. Henkel mit Anna de Fries, Samu u. Hemer. Gestorben:

Anna Maria Kausen, 67 J., Neuss. Reinhard Eiser, 80 J., Elb bei Hilden. Christine Bufen, geb. Simons, 73 J., Niebertal.

Neuer Bäder-Juugung.

Die geehrten Mitglieder werden hiermit zur Beerdigung unseres verstorbenen Vorstandes mitgeteilt, Herrn Michael Sommer, auf heute, 2. Dienstag, Nachmittags 4 Uhr, höflichst eingeladen.

Die verehrlichen Mitglieder der anderen Jüngungen werden ebenfalls freundlichst gebeten, sich an der Beerdigung unseres lieben verstorbenen Kollegen Herrn M. Sommer theilhaftig zu wollen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 28. April c., Nachmittags 5 Uhr, soll in dem Locale der Wirtin Witwe Witz zu Caster das gut erhaltene Wohnhaus — Fachwerk — auf dem früheren Hinzler'schen Wohnort hierseits öffentlich meistbietend zum Abbruch versteigert werden.

Caster, den 10. April 1893.

Der Bürgermeister: Kaumanns.

Am Freitag den 14. April c.,

Vormittags 11 Uhr, werde ich zur Versteigerung hierseits, vis à vis der Wirtin Hübels: 130 Oelfässer, 2 Fauchefässer, 1 3/4 Odm haltend, 29 Petroleumfässer, 40 1/2 Odm-Krautfässer, 6 neue Schnapsfässer, 40 Schmalzschöden und sonstiges Holz, 1 neue Fagant und sonstiges Küfer-Werkzeug, 1 Schuppen zum Abbruch, sowie einen vierwädrigen Wagen auf Federn, 50 Centner Tragkraft,

für Rechnung, den es angeht, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Neuss. Erhard, Gerichtsvollzieher.

Dr. med. Carl Renner,

pract. Arzt etc. Oberstrasse 94, 1. Etage, Sprechstunden von 8—10 Uhr Vorm. von 2—4 „ Nachm.

Künstl. Zähne setzten, Zahnschmerz beseitigt, Schmalz, Neuss, Crefelderstr. i. Hause d. Condit. Herrn Mertens.

Geschäfts-Übertragung.

Ein flottgehendes Colonialwaaren-Geschäft in einer nahegelegenen Industriestadt, mit einem jährlichen Umsatze von 25—27,000 Mark, wird wegen Krankheit des Besitzers baldigst zu übertragen gesucht. Zur Übernahme sind Mk. 3000 erforderlich.

Francis Offerten unter M. H. 50 besorgt die Exped. dieser Zeitung.

Kölner

Gänneschen-Theater.

Im großen Saale des Hotel Berghaus:

Mittwoch den 12. April:

Kinder- und Familien-

Vorstellung.

Anfang 4 1/2 Uhr.

Aschenbrödel.

Haupt-Vorstellung 8 Uhr.

Alles Nähere durch die Tageszettel.

Hochachtungsvoll

Die Direction.

MAGGI'S

Suppenwürze macht alle Suppen nicht nur sehr gut u. schmackhaft, sondern erhöht auch deren Verdaulichkeit. Ist fortwährend zu haben bei

D. Walge, Markt 16.

Kartoffeln u. junge Schweine

sind zu haben bei

Gebr. Dülken, Nishof.

Runkelrüben

zu verkaufen bei

Job. Kürten, Bülrich bei Neuss.

Kameruner-Cigarren!

500 St. nur Mk. 4.50. 1000 St. nur Mk. 7.50 fr. Kf. Format! Sehr beliebt! Nur g. Nachn. fr. M. Trepp, Cigill. 5, Braunsberg, Cöln.

Schönes Luzernerchen und eine

Partie Weizenkaas zu verkaufen.

Wo, sagt die Exp.

Schönes Luzernerchen

zu haben bei

Frau Engels in Caster.

Selbst. prakt. erf. Mann wird

per sofort oder 1. Juli zur Stütze des Herrn auf einem gr. Gute des Reg.-Bezirks gesucht.

Off. u. K. 60 an d. Exp. erbeten.

Buchbinderlehrling gesucht.

Ein Lehrling gesucht.

Hubert Theodor Linden,

Kunst- und Handels-Gärtner, Bülrich.

Ein Mädchen, welches Bänder

machen kann, sof. gesucht. Glöck. 2.

Suche für 1. Mai ein braves, ge-

legtes Mädchen für Küche und Hausarbeit gegen guten Lohn. Vor-

mittags anzufragen. Wo, f. d. Exp.

Heute erhielt wieder einen

großen Transport Oldenburger

Schwertrugende u. frische melleige

Kühne.

S. Mayer,

Neuss.

Ein schönes schwertragendes

Rind

zu verkaufen auf

Gehlenhof bei Geln.

Ein weiß und braun gefleckter

Hund entlaufen. Gegen Belohnung

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühlings-Control-Versammlungen im Landwehr-Bezirk Neuss werden wie nachstehend angegeben, abgehalten und haben bei denjenigen ohne weiteren besonderen Befehl zu erscheinen:

I. Compagnie.

Major J. D. und Bezirks-Offizier Tollkühn.

1. Für die Mannschaften der Bürgermeistereien Bülrich und Geln

Mittwoch den 12. April 1893, Vormittags 8 1/2 Uhr.

auf dem Appellplatze bei Bülrich, am westlichen Ausgange auf der Communal-

Chaussee zwischen Bülrich und Kleinenbroich.

2. Für die Mannschaften der Bürgermeistereien Herdt, Kaas und Bülrich

Donnerstag den 13. April 1893,

auf dem Appellplatze zu Weidenberg, am dem Leichenwege, wo dieser in die Düssel-

dorf-Gräbner Chaussee einmündet und zwar erscheinen:

zum 1. Appell, Vormittags 9 Uhr:

die Mannschaften der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots und

zum 2. Appell, Vormittags 10 Uhr:

die Mannschaften der Ersatz-Reserve.

3. Für die Mannschaften der Bürgermeistereien Neuss, Holzheim und Grefrath

Freitag den 14. April 1893,

auf dem Appellplatze bei Neuss im Nordcanal, nahe der Röhre Chaussee und zwar

erscheinen:

zum 1. Appell, Morgens 9 Uhr:

die Mannschaften der Jahrestlassen 1892, 1891, 1890, 1889 und 1888 und

zum 2. Appell, Morgens 10 Uhr:

die Mannschaften der Jahrestlassen 1887, 1886 und 1885 und

zum 3. Appell, Morgens 11 Uhr:

die Mannschaften der Ersatz-Reserve, Jahrestlassen 1887, 1886, 1885, 1884, 1883, 1882, 1881 und 1880.

4. Für die Mannschaften der Bürgermeistereien Grimlinghausen und Norf

Montag den 17. April 1893, Vormittags 8 1/2 Uhr,

auf dem Appellplatze bei Norf, nahe dem Bahnhofs.

5. Für die Mannschaften der Bürgermeistereien Dormagen, Zons u. Nievenheim

Dienstag den 18. April 1893,

auf dem Appellplatze Dormagen hinter dem Bahnhofe

zum 1. Appell, Morgens 8 1/2 Uhr:

die Mannschaften der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots,

zum 2. Appell, Morgens 9 1/2 Uhr:

die Mannschaften der Ersatz-Reserve.

6. Für die Mannschaften der Bürgermeistereien Rommerstücken u. Nettesheim

Mittwoch den 19. April 1893, Vormittags 9 1/2 Uhr,

auf dem Appellplatze bei Nettesheim, am südlichen Ausgange auf dem Wege nach

Bühlheim.

Königliches Bezirks-Commando.

Marienburger Geld-Lotterie.

Ziehung am 13. und 14. April c.

Hauptgewinne 90000, 30000 Mark Baar.

Originalloose à 3 Mark — Porto und Liste 30 Pfennig —

empfehlen

J. Eisenhardt, Berlin C.,

Kaiser Wilhelmstrasse 49.

Marienburger Geldlotterie

Aufs 2. Loos ein Gewinn.

Grosse Geld-Lotterie

Loose à 3 Mk. 15 Pfg.

Nachporto u. Liste extra 30 Pfg.

Ziehung am 2. und 3. Mai c.

Geldgew.: Mk. 300,000, 200,000, 100,000, 60,000 etc.

Loose empfiehlt das Bank- und Lotterie-Geschäft

Franke & Cie., Düsseldorf, Königsallee 26.

Köln, Unterförschen 15.

Ein Baderlehrling sofort ge-

sucht. Paul Wilt, Oberstr.

Einem zweiten Sattlergesellen

sucht sofort

W. Romanns, Königshoven.

Suche für sofort einen 1. und 2.

Messergesellen, in jeder Arbeit

durchaus erfahren. Gute Zeugnisse

erforderlich. Von wem, sagt d. Exp.

Tüchtig. Schreiner-Geselle und

Lehrling gesucht.

Friedrichstraße 26.

Ein Schreinerlehrling gesucht.

Wo, sagt die Exp.

Ein zuverlässiges properes

Haarwäscher, welches auch Haus-

arbeit übernimmt, mit guten Zeugn.

per Juni nach Crefeld gesucht.

Offenst. 89.

Colonialwaaren!

Eine gute Colonie ist um-

ständlicher billig zu übertragen.

Geht. Offerten erbittet man unter

D. S. 90 an die Exp. dieser Ztg.

Ein schöne Wohnung, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu

vermieten. Wo, f. d. Exp.

Ein schönem Wohnhaus, 7 Räume,

I. und II. Etage, mit Wasserleitung

und allen Bequemlichkeiten, an stille Leute,

gang oder getheilt per 1. October zu